

Heinz Schuster

Wesen und Aufgabe der Pastoraltheologie

Die Frage nach Wesen und Aufgabe der Pastoraltheologie als einer theologischen Wissenschaft stellt sich um so dringlicher, als heute verschiedene Formen der Pastoral der Kirche aporetisch geworden sind. Zwar besteht kein zwingender Zusammenhang zwischen der Pastoral und der Pastoraltheologie, so als wäre die adäquate Funktion des einen garantiert, wenn das andere seine exakte wissenschaftliche Ordnung gefunden hat; dennoch bleiben Theorie und Praxis grundsätzlich aufeinander angewiesen, und die immer deutlicher werdende Aporie der Pastoraltheologie als theologischer Wissenschaft ist sicher ein Moment an der Aporie der kirchlichen Pastoral selbst.

Es kann nun im Rahmen dieser kurzen Überlegung nicht darum gehen, auch nur einen Teil jener historischen, geistes- und theologiegeschichtlichen Gründe darzulegen, die dazu geführt haben, daß die Frage nach dem wissenschaftstheoretischen Ort der Pastoraltheologie innerhalb der Theologie und die Frage nach ihrer spezifischen theologischen Aufgabe, obgleich immer wieder gestellt, lange Zeit keine einheitliche, allseits befriedigende Antwort gefunden haben¹. Sicher ist jedenfalls, daß diese relativ junge theologische Disziplin² zunächst eine Lücke in der Ausbildung der Geistlichen und nicht in der Gesamtreflexion der Theologie ausfüllen wollte. Sie hatte also schon einen Platz im Lehrplan des katholischen Theologen, ehe die Theologie selbst ihr einen zuwies. Grundsätzlich verstand man unter Pastoraltheologie jenes Lehrfach, das dem einzelnen «pastor» Anweisungen zur Führung seines Seelsorgsamtes vermittelte³. Adressat und Thema dieser Disziplin waren, wie schon ihr Name

deutlich macht, der einzelne Geistliche und seine Tätigkeit. Diese enge, ja klerikalistische Konzeption der Pastoraltheologie wurde schon Mitte des 19. Jahrhunderts aus dem Raum der Katholischen Tübinger Schule heftig kritisiert⁴; man versuchte, sie zu einer «Praktischen Theologie» auszuweiten, die die gesamte Selbsterbauung der Kirche in Gegenwart und Zukunft zum Thema haben sollte⁵; schließlich aber blieb es bei jenem unekklesiologischen Selbstverständnis der Pastoraltheologie bis weit in das 20. Jahrhundert hinein. Hinzu kommt, daß sich die eine Pastoraltheologie, in der ursprünglich sämtliche Fragen der Amtsführung des einzelnen Geistlichen, sämtliche Formen und Normen der konkreten Seelsorge zusammengefaßt waren, in verschiedene Teildisziplinen auflöste (wie Liturgik, Katechetik, Homiletik, später: Pastoralmedizin, Pastoralsoziologie usw.); diese verfolgen zwar dasselbe pragmatische Ziel, nämlich die Ausbildung der Geistlichen, ihr innerer Zusammenhang aber wird gerade auf Grund ihrer je eigenen Forschung, Methode und Darstellung immer undeutlicher.

Frägt man heute nach dem *Wesen* und der *spezifischen Aufgabe* der Pastoraltheologie, melden sich verschiedene Ansprüche und Postulate der systematischen Theologie oder der Ekklesiologie, die ein neuer Entwurf der Pastoraltheologie nicht unbeachtet lassen kann. Wir wollen nur die wichtigsten kurz zusammenfassen: 1. Das Erlösungswerk Christi wird nicht nur durch die pastorale Tätigkeit der einzelnen Geistlichen fortgesetzt, sondern durch alle Glieder der Kirche. 2. Leben und Wirken der Kirche lassen sich also nicht aufspalten in die aktive, amtliche, pastorale Tätigkeit der geistlichen Orga-

ne der Kirche und die passive Funktion der geleiteten, geführten, umsorgten Herde. Die Pastoraltheologie darf also nicht weiterhin den Eindruck erwecken, als stünde und fiele das Leben der Kirche mit der geordneten, normierten und rubrizierten Tätigkeit der einzelnen Seelsorger. Stellt man die «pastorale» Frage, wie das zu aktualisieren sei, was die historische und systematische Theologie als Wesen und Aufgabe der Kirche erkannt hat, insofern sie die Bleibendheit der gnädigen Heilsveranstaltung Gottes am Menschen ist, gibt es also und muß es neben Dogmatik, Bibelwissenschaft, essentialer Ekklesiologie usw. eine «praktische Theologie» geben, dann ist die gesamte Kirche mit all ihren Trägern, mit all ihren Funktionen Gegenstand dieser Pastoraltheologie⁶. 3. Diese Kirche hat kein von Gott mitgeteiltes unfehlbares Wissen von den Strukturen jener Gegenwart, in der und in die hinein sie ihre Botschaft verkünden, ihre Aufgabe erfüllen, sich selbst also vollziehen muß. Diese Gegenwart ist aber mit all dem, was sie mit sich bringt, nicht nur ein Moment an jenem Selbstvollzug der Kirche, sondern sie ist als solche von Gott selbst gewollt und verfügt. Die Kirche kann also nicht so tun, als würde sie von den Strömungen der je neuen Zeit nicht oder nur am Rande tangiert, als seien die Veränderungen, die kulturellen, soziologischen, ästhetischen Umstrukturierungen im Laufe der Menschheitsgeschichte nichts anderes als ein Wechsel der Bühnenbilder, vor denen sie unbeirrbar ihr gleichbleibendes, nach ewigen Regeln und mit immer denselben Texten ablaufendes Spiel spielen. Insofern also das aktuelle Leben der Kirche durch die jeweilige Gegenwartssituation spezifiziert wird, und weil die Kirche über die Strukturen dieser Situation kein unfehlbares Wissen haben kann, muß sie diese einer theologischen Analyse und Deutung unterwerfen, ehe sie darangeht, sich hier und heute zu vollziehen. Welche theologische Disziplin aber sollte diese wichtige, für das Wirken der Kirche fundamentale Aufgabe übernehmen, wenn nicht die Pastoraltheologie?⁷

Diese drei Überlegungen vor allem scheinen uns die Grundforderungen zu skizzieren, die in den verschiedensten theologischen Schulen, in den verschiedensten regionalen Bereichen der pastoraltheologischen Forschung seit einiger Zeit allgemein erhoben werden. Es liegt darum nahe, die Pastoraltheologie zu definieren als *jene theologische Wissenschaft, in der der je jetzt aufgegebenen Vollzug der Kirche dargestellt wird*. Diese Definition ist gewiß noch allgemein. Zur Verdeutlichung dessen, was gemeint

ist, sei darum in den folgenden Punkten genauer gefragt 1. nach dem umfassenden Gegenstandsgebiet oder Materialobjekt der Pastoraltheologie, 2. nach dem formalen Gesichtspunkt, unter dem es in der Pastoraltheologie betrachtet, erarbeitet und dargestellt werden soll, 3. nach der spezifischen Methode und 4. nach dem Ziel dieser so verstandenen Pastoraltheologie⁸.

1. Materialobjekt der Pastoraltheologie

Das *Materialobjekt* der Pastoraltheologie ist nicht (wie der Name dieser Disziplin vortäuscht) der «pastor» oder das pastorale, geistliche Amt, sondern die Kirche selbst und als ganze. Im Gegensatz jedoch zur essentiellen Ekklesiologie, wo vor allem das bleibende, transzendental-sakramentale Wesen der Kirche erarbeitet wird, geht es in der Pastoraltheologie um die Kirche, sofern sie eine dynamische, gesellschaftlich strukturierte, der je wechselnden und veränderlichen Geschichte unterworfenen Größe ist, die sich je hier und heute aktualisieren muß, um wirklich das zu sein, was sie ist, und zu wirken, was sie tun muß. Die Pastoraltheologie dürfte darum zu Recht «existentielle Ekklesiologie» genannt werden, vor allem, wenn man berücksichtigt – was unten noch genauer dargelegt werden soll –, daß es zu ihrer spezifischen Aufgabe gehört, Prinzipien und Imperative für den je heute notwendigen Vollzug der Kirche zu erarbeiten und zu formulieren. Ist aber die Kirche als ganze Thema der Pastoraltheologie, dann müssen in ihr im einzelnen zur Sprache kommen: a) alle Träger des Vollzugs der Kirche; Aufgaben, Funktionen und Rollen aller Glieder, die am Selbstaufbau und heilsmittlerischen Wirken der Kirche beteiligt sind, ob es sich nun um die einzelnen Christen, die einzelne kirchliche Gemeinde, die verschiedenen Amtsträger, die Bischöfe und Bischöfe oder auch um den Papst und die römische Kurie handelt; b) alle Grundfunktionen, durch die die Kirche ihre Aufgabe erfüllt, ob es sich um die Verkündigung des Wortes handelt oder um Liturgie und Kult der Kirche, um ihre Disziplin, um ihren Selbstvollzug in den einzelnen Sakramenten oder auch um die Caritas oder das christliche Leben des einzelnen, insofern hier entscheidende Lebensäußerungen der Kirche vorliegen; c) alle gesellschaftlichen und soziologischen Aspekte des Seins und Wirkens der Kirche, die am ehesten eine Strukturveränderung erfahren können; d) nicht zuletzt die formalen Grundstrukturen des Vollzugs der Kirche: die verschiedenen Arten von Frömmig-

keit, die Verschiedenheit der Geschlechter und ihre Bedeutung für das konkrete Leben der Kirche, das verschiedene Gefälle zwischen theoretischer und faktischer Moral im Leben des einzelnen Christen, zwischen Vermittlung und personaler Aneignung jenes Heiles, das in der Kirche präsent ist und in ihren verschiedenen Vollzügen immer wieder wirksam werden muß. – Wird das Materialobjekt der Pastoraltheologie in diesem umfassenden Sinne gesehen, dann sind natürlich die verschiedenen praktisch-theologischen Einzeldisziplinen wie Liturgik, Katechetik, Homiletik, Missiologie, Caritaswissenschaft usw. letztlich Teile der einen Pastoraltheologie, wenn damit auch nicht über die Frage entschieden sein soll, wie weit jene Fachdisziplinen einer eigenen Forschung und Darstellung durch spezialisierte Fachleute bedürfen.

2. Der formale Gesichtspunkt der Pastoraltheologie

Der *formale Gesichtspunkt*, unter dem das oben skizzierte Gegenstandsgebiet der Pastoraltheologie gesehen und behandelt werden muß, ist die *Bedingtheit* des Vollzugs der Kirche durch die *je vorliegende Gegenwartssituation*. Es ist nicht zu bestreiten, daß die Pastoraltheologie schon immer ein Interesse für bestimmte Zeitbedürfnisse, für den Wandel bestimmter Voraussetzungen der Seelsorge usw. gehabt hat. Von ihrem klerikalistischen Grundsatz her aber war dieses Interesse allein auf die Situation des einzelnen «pastor» und dessen pastorale Tätigkeit bezogen. Die Gegenwart und die gesellschaftlichen, kulturellen Umstrukturierungen, die sie mit sich brachte, wurden meist nur als äußerliches, widerständiges «Material» gesehen, das sich der freien Seelsorgstätigkeit widersetzt und das, wenn es sein muß, auch gegen seinen Willen, mit Hilfe der überlieferten Formen und Seelsorgstaktiken so umgestaltet werden muß, daß es zum bekannten, «unveränderlichen», allen Gegenwartsströmungen trotzen den Erscheinungsbild der Kirche paßt. Demgegenüber kann die Pastoraltheologie, die hier gemeint ist, die jeweilige Gegenwartssituation nur werten als jenen unausweichlichen Anruf Gottes an die Kirche, durch den sie immer von neuem als freier Partner von Gott angesprochen und an ihre je neue, je aktuelle Aufgabe erinnert wird; sie kann diese Gegenwart nur werten als die Konkretisation jenes bleibend geschichtlichen, veränderlichen Horizontes, auf dem allein die Annahme der freien Selbstmitteilung Gottes an den Menschen geschehen kann. Insofern also die Kirche ein Interesse an

sich selbst und an ihrem bleibenden Auftrag hat, insofern sie immer die von Gott selbst verfügten Bedingungen seiner Heilstat akzeptieren muß, die beim einzelnen Menschen in der Geschichte ankommen, muß sie sich auch für die konkrete Situation dieser Geschichte als einem Moment ihres Auftrages und ihres aktuellen Vollzugs interessieren. – Wie dieses Interesse von der Pastoraltheologie aufgegriffen werden kann, ist letztlich eine Frage der theologischen Methodik.

3. Methode der Pastoraltheologie

Zunächst: Mit der obigen Bestimmung des Formalobjekts der Pastoraltheologie ist ihr spezifischer Platz innerhalb der Gesamtheologie ohne Zweifel schon weitgehend bezeichnet. Eine kurze wissenschaftstheoretische Überlegung könnte das noch weiter erhellen: Es ist selbstverständlich, daß – innerhalb der historischen Wissenschaften – die *Vergangenheit* der Kirche als theologisches Thema angesehen und reflektiert wird; es ist ebenso selbstverständlich, daß das *bleibende Wesen* der Kirche und der in ihr präsenten und wirksamen Heilstat Gottes innerhalb der Theologie thematisch ist; eine wirklich theologische, methodische und wissenschaftliche Behandlung der *Gegenwart* der Kirche ist aber bisher doch weitgehend ein frommer Wunsch geblieben. Dieser würde nicht schon damit erfüllt, daß unter dem Gesichtspunkt der pastoralen Tätigkeit des einzelnen Seelsorgers ein immer größeres Interesse für soziologische Fragen, für Strukturveränderungen der Gegenwart usw. erwachte. Aus verständlichen psychologischen Gründen setzte dieses Interesse, wie oben schon angedeutet, meist dann erst ein, wenn sich herausstellte, daß mit den überlieferten Seelsorgsformen und -normen gegen diese neue Welt nicht anzukommen sei. Das Interesse war also letztlich defensiver, nicht konstruktiver Natur; es war zudem eigentlich nicht das Interesse der Kirche an sich selbst oder an einem entscheidenden Moment ihres Selbstvollzugs, sondern das eher zufällige, private Interesse einzelner ihrer Amtsträger, das nur schwer als verbindlich für die Kirche oder einen ihrer Lebensbereiche erwiesen werden konnte. Entscheidend für das hier vorgeschlagene Formalobjekt der Pastoraltheologie ist aber eben, daß es ein *wesensgemäßer* und *notwendiger* Gesichtspunkt der *Kirche selbst*, also ein notwendiger Gesichtspunkt ihrer Theologie ist. Damit ist aber zugleich schon Entscheidendes zur Methode der Pastoraltheologie gesagt: Es kann sich bei der

erwähnten Reflexion auf die Gegenwartssituation nicht um eine profan-soziologische Analyse allein handeln. Die Gegenwart kann vielmehr nur auf dem Hintergrund jenes Willens Gottes richtig erkannt und gedeutet werden, der in der Kirche schon eine geschichtliche Gestalt und Bleibendheit angenommen hat und darum zumindest in seinen Grundzügen von der Kirche Christi gekannt und gewußt wird. Die einzelnen soziologischen Fragestellungen werden also von der Kirche und ihrem theologischen Selbstverständnis bestimmt und formuliert, weil die vorliegende Geschichte immer schon ein Moment an der Konkretheit des bleibenden, transzendentalen Wesens der Kirche ist und insofern eben auch für ihren aktuellen Vollzug bedeutsam ist. Eine bloß profane Soziographie und Soziologie könnte niemals eine schlüssige und für die Kirche verbindliche Antwort geben auf die pastoraltheologisch entscheidenden Fragen: wieweit entspringen die aktuelle Verfaßtheit der Kirche und ihrer Verwaltung, ihre regionale Aufgliederung, die Art und Weise ihrer Gemeindebildung, ihr Verhältnis zu den profanen Gesellschaften und kulturellen Einrichtungen eines modernen Staates, die konkreten Formen, Worte und Zeichen ihres Selbstvollzugs, ihrer Verkündigung, ihrer Katechese, ihrer Sakramentspendung usw. notwendig ihrem *bleibenden Wesen* oder wieweit resultieren sie nur aus ihrer Versuchlichkeit, ihrem unverfügbaren, letztlich nie ganz aufhellbaren und nur in Geduld anzunehmenden *Pilgerschicksal* oder wieweit sind sie auch nur die Folge einer blinden und schuldhaften *Erstarrtheit ihrer Lebensäußerungen und Lebensformen*. Gerade diese Fragen aber müssen beantwortet sein, ehe die Kirche darangeht (mit Hilfe der Pastoraltheologie), Prinzipien und Imperative für ihr Wirken in der Gegenwart aufzustellen.

Im einzelnen könnten vielleicht *drei Fragenkomplexe* unterschieden werden, die in der theologisch-soziologischen Analyse der hier skizzierten Pastoraltheologie thematisch werden müßten: a) Jene Fragen, die die Situation und Struktur der *heutigen Welt als ganzer* betreffen; denn die Kirche ist wie nie zuvor *Weltkirche* geworden. Sie kann also ihre spezifische Aufgabe nur im Angesicht dieser ganzen Welt begreifen. Sie kann weiter ihre Weltmission nur dann wirklich strategisch planen, wenn sie die Strömungen und Grundstrukturen der heutigen Gegenwart erkannt hat. Diese Planung kann und muß in einem weiten Maße methodisch-wissenschaftlich sein, ohne dabei auf die charismatische Initiative des Einzelnen, der Missionsgesellschaften

und Orden zu verzichten. b) Jene Fragen, die die Situation und Struktur der *verschiedenen innerweltlichen Gesellschaften* betreffen; denn die Kirche ist im Angesicht der heutigen Welt, ob sie es will oder nicht, eine neben vielen anderen Religionsgesellschaften und religiösen Institutionen. Unter diesen aber hat sie einen unbestrittenen, vorzüglichen Platz, den sie aber eben reflex für sich erobern muß, um ihn wirklich zu besitzen. Mit diesen anderen Religionsgesellschaften teilt die Kirche z. B. das Problem der religiösen Freiheit, der Toleranz, des Weltfriedens, des allgemeinen menschlichen Ethos usw. c) Jene Fragen, die die Situation des *Einzelnen in der heutigen Welt* betreffen, insofern dieser schon immer von der profanen menschlichen Gesellschaft integriert ist und als erster von einem möglichen Strukturwandel betroffen wird. Gewiß scheinen gerade diese Fragen die dringlichsten der gewöhnlichen Seelsorge zu sein. Es wäre aber grundsätzlich falsch, diese Situation des Einzelnen herauszulösen aus der Gesamtsituation der Kirche. Das Resultat wäre sonst allenfalls eine Seelsorgstaktik, nicht aber eine Strategie des gesamten Selbstvollzugs der Kirche in der heutigen Gegenwart, wie es das eigentliche Ziel der Pastoraltheologie sein sollte.

4. Ziel der Pastoraltheologie

Das primäre Ziel dieser so verstandenen theologischen Disziplin ist, wie sich schon hinlänglich gezeigt hat, die Planung des Vollzugs der Kirche für Gegenwart und Zukunft. Darin unterscheidet sie sich allerdings streng von jener Pastoraltheologie, deren Grundanliegen die Ausbildung und praktische Zurüstung des einzelnen Seelsorgers ist. Diese praktische, pragmatische Einführung in das geistliche Amt wird selbstverständlich immer ihren Platz in der Ausbildung des zukünftigen Geistlichen haben; sie ist als solche jedoch noch nicht das, was hier Pastoraltheologie genannt wird. Doch geben wir gern zu, daß die hier gemeinte theologische Disziplin, die den je jetzt aufgegebenen Vollzug der Kirche zum Gegenstand hat, vielleicht richtiger «praktische Theologie» genannt werden sollte.⁹ Beide gehören jedoch eng zusammen: Die praktische Theologie als solche kann nur das wissenschaftlich reflektierte Selbstbewußtsein der hier und heute handeln müssenden Kirche begründen; sie kann weiter Prinzipien und Imperative für den heutigen Vollzug der Kirche erarbeiten; sie ist jedoch selbst nicht schon die Pastoral der Kirche selbst. Sie kann also weder eine Pastorkonferenz ersetzen, in

der die Geistlichen eines bestimmten Bereiches der Kirche z. B. beraten, was hier und jetzt zu tun ist, inwieweit gewisse praktisch-theologische Prinzipien hier verbindlich und anwendbar sind; sie kann ebensowenig darauf verzichten, daß der Einzelne in der Kirche, der sie hier und heute repräsentieren muß, ihre allgemeinen Erkenntnisse konkret anwendet, wie die Dogmatik darauf verzichten kann, daß der einzelne Prediger aus ihrer Satisfaktions-theorie eine annehmbare, glaubhafte Predigt macht. Die Pastoraltheologie im hier entwickelten Sinn ist also im strengen Sinne eine theologische und damit irgendwie theoretische Disziplin. Aber ohne eine gediegene Theorie ist eben auch eine gediegene Praxis nicht möglich.

Selbstverständlich ist mit dem bisher Gesagten nur grob skizziert, was über Wesen und Aufgabe der Pastoraltheologie gesagt werden könnte und müßte. Es ist vor allem noch nichts darüber gesagt, ob diese theologische Disziplin, wenn man sie so auffaßt, die bisherige relative Geschlossenheit und – zumindest scheinbare – Allgemeingültigkeit der in der Theologie thematischen Fragen aufreißen wird. Man müßte nämlich damit rechnen, daß in einem Bereich der Kirche etwas von der praktischen Theologie her gesehen wichtig ist und eingehend erforscht werden muß, was in einem anderen ohne Belang ist, ja als Thema der Theologie kaum ernst genommen wird. Die pluralistischen Strukturen und Strömungen der Gegenwart lassen nicht erwarten, daß die Hierarchie der Kirche die Gesetze ihres Handelns immer schon kennt oder sie durch einen Hoheitsbeschluß einfach statuieren könnte, noch – wenn sie endlich gefunden sind – daß sie allgemein, für jeden Bereich der Kirche und jede Phase der Geschichte gelten. Das heißt jedoch wieder nicht, daß man in Zukunft mit verschiedenen Pastoraltheologien rechnen müßte, die nur für ihren Bereich der Kirche maßgeblich wären und gerade dadurch einer Gesamtplanung des Vollzugs der Kirche im Wege stünden. Differenzierungen und Spezifizierungen können sinnvoll und notwendig sein, ohne damit zwangsläufig zu einer unübersichtlichen, ungeordneten Viel-

falt der theologischen Bemühungen zu führen. Vielmehr bietet sich gerade die Pastoraltheologie in dem hier gemeinten Sinn als jene wissenschaftliche Plattform an, auf der die vielfältigen Reflexionen, Analysen, Versuche und Theorien der höchsten Führungsgremien der Kirche, der verschiedenen theologischen Forschungsanstalten, der pastoralen Institutionen und nicht zuletzt der einzelnen Pastoraltheologen zusammenlaufen und unter dem Gesichtspunkt ihres gemeinsamen Zieles – nämlich des hier und heute notwendigen Selbstvollzugs der Kirche – geordnet, koordiniert und gewogen werden.

Bei all dem darf natürlich nicht übersehen werden, daß eine solche Planung des Gesamtvollzugs der Kirche grundsätzlich kontingent bleibt. Dies müßte jedoch positiv angenommen werden. Gerade die ihre eigene Gegenwart und Zukunft reflektierende Kirche muß ihre Planung der wesentlich verborgenen Vorsehung Gottes anheimstellen, sie aber gleichzeitig von jeder innerweltlichen Utopie wie von jeder Art kirchlicher «Planwirtschaft» abheben, die alles in einem aprioristischen Pastoralismus voraussehen und verplanen möchte.

HEINZ SCHUSTER

Geboren am 12. Mai 1930 in Rübenach/Kreis Koblenz, Deutschland. 1955 in der Diözese Trier zum Priester geweiht. Er erwarb den theologischen Doktorgrad bei Professor K. Rahner über: «Die praktische Theologie als wissenschaftliche theologische Lehre über den jetzt aufgegebenen Vollzug der Kirche». Er ist Universitätsassistent mit Lehrauftrag an der Universität des Saarlandes und Schriftleiter am «Handbuch der Pastoraltheologie», das von Arnold, K. Rahner, Schurr und Weber herausgegeben wird. Er veröffentlichte verschiedene Artikel in: «Zeitschrift für Katholische Theologie» und in der zweiten Auflage des «Lexikon für Theologie und Kirche».

¹ Eine eingehende Behandlung dieser historischen und wissenschaftstheoretischen Fragen findet sich im «Handbuch der Pastoraltheologie. Praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart» Bd. I, Freiburg 1964, hrsg. von F. X. Arnold, K. Rahner, V. Schurr, L. M. Weber, S. 40–111. Dieses Handbuch stellt den ersten Versuch dar, eine streng theologisch-eklesiologische Konzeption der Pastoraltheologie als praktischer Theologie vom heute aufgegebenen Vollzug der Kirche mit Hilfe bekannter Mitarbeiter aus den verschieden-

sten praktisch-theologischen Fachrichtungen durchzuführen. Dem Handbuch liegt der «Plan und Aufbau eines Handbuches der Pastoraltheologie» von K. Rahner zu Grunde (als Manuskript gedruckt, Freiburg 1960).

² Sie ist im deutschen Sprachraum im Zuge der Neuordnung der theologischen Studien durch Maria Theresia 1777 selbständiges Lehrfach an den theologischen Hochschulen und somit eigenständige Universitätsdisziplin geworden.

³ So in allen Lehrbüchern der Pastoraltheologie bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, dann aber wiederum bis weit hinein in das 20. Jahrhundert. Vgl. z. B. *F. Chr. Pittroff*, *Anleitung zur praktischen Gottes Gelehrtheit*, 4 Bde., Prag 1779/84; *A. Reichenberger*, *Pastoralanweisung nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters*, Wien 1805/08; aber auch *C. Krieg*, *Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung*, Freiburg 1904.

⁴ Vgl. *A. Graf*, *Kritische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der praktischen Theologie*, Tübingen 1841.

⁵ *A. Graf*, loc. cit. 7, 5, 125.

⁶ Vgl. dazu vor allem *F. X. Arnold*, *Grundsätzliches und Geschichtliches zur Theologie der Seelsorge*, Freiburg 1949; *ders.*, *Seelsorge aus der Mitte der Heilsgeschichte*, Freiburg 1956.

⁷ Daß die Pastoraltheologie im Gegensatz zu den anderen theologischen Wissenschaften schon immer ein gewisses Gespür für die Zeitbedürfnisse, die Durchsetzbarkeit kanonistischer, rubrizistischer, liturgischer u. a. Normen entwickelt hat, ist klar. Hier ist aber mehr gemeint, wie sich weiter unten zeigen wird: Die Gegenwart wird

grundsätzlich und positiv als Situation des Handelns der Kirche und damit als Moment ihres je aktuellen Selbstvollzugs gesehen – damit aber wird sie zum formalen Gesichtspunkt der Pastoraltheologie, unter dem sie ihr materiales Gegenstandsgebiet, den Vollzug der Kirche, methodisch, systematisch darstellt; damit hat die Pastoraltheologie zugleich eine wissenschaftstheoretisch eigenständige, von keiner anderen theologischen Disziplin tangierte und vom Wesen der Kirche her notwendige Aufgabe gefunden.

⁸ Der Begriff «Pastoraltheologie» meint wörtlich verstanden zwar nur die «Pastoral» des einzelnen «pastor», doch dieses Verständnis ist heute, wie hier hoffentlich klar wurde, unhaltbar. Es böte sich der im deutschen Sprachraum schon lange bekannte und hier sehr treffende Begriff «Praktische Theologie» an, der zumindest den Vorteil hat, daß er nicht so leicht ein uneklesiologisches Verständnis unserer Disziplin aufkommen läßt. Vgl. dazu meinen Artikel «Praktische Theologie» in: *Lexikon für Theologie und Kirche VIII*², Freiburg 1963, Sp. 682–685.

⁹ Vgl. oben Anm. 8.

K. Rahner

Pastoraltheologische Bemerkungen über den Episkopat in der Lehre des II. Vaticanum

Zweifellos ist die dogmatische Konstitution über die Kirche, was die unmittelbar greifbaren Ergebnisse des Konzils angeht, die bedeutendste Leistung des Vaticanum II. In dieser Konstitution wiederum ist die Lehre über den Episkopat der wichtigste Abschnitt. Man kann zwar nicht sagen, daß in diesem Lehrdekret alles andere nur Rahmen und Ornament sei. Es kann sogar sein, daß später einmal anderes aus diesem Dekret erst in seiner vollen Bedeutung der Kirche und Welt aufgeht, z. B. hinsichtlich der Heilsmöglichkeit jedes Menschen auch außerhalb der Kirche. Aber schon die Länge und Schärfe der konziliaren Beratungen über den Abschnitt von den Bischöfen zeigen, daß das Konzil selbst hierin seine größte Leistung sah.

Diese konziliare Lehre hat in sich und in ihren vom Lehrdekret selbst angedeuteten Folgerungen eine große pastoraltheologische Tragweite. Dar-

über soll im folgenden einiges gesagt werden. Wir dürfen dabei im Rahmen eines kurzen Aufsatzes jene Teile dieses Kapitels über die Hierarchie übergehen, die entweder vom Papst oder von den immer schon bekannten und betätigten Einzelfunktionen des einzelnen Bischofs als solchem (als Priester, Lehrer, Hirt seiner Diözese) oder unmittelbar vom einzelnen Priester oder Diakon handeln.

Zunächst sei in möglichster Kürze die Lehre über das Bischofsamt in diesem Dekret zusammengefaßt. Jesus Christus hat seiner Kirche eine hierarchische Verfassung gegeben, d. h. Ämter mit heiliger Vollmacht (als Dienst) eingerichtet, die in erster Linie von den Bischöfen als Nachfolger der Apostel Christi unter dem Papst getragen werden, der sichtbares Prinzip und Fundament der Einheit des Episkopats ist (Nr. 18). Schon die Apostel bilden, als Leiter der Kirche erwählt, nach dem Willen Christi ein Kolle-